



## Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Klaus Adelt**  
**SPD**

### **Aufstockung der Mittel für die Ausgleichsleistung für Biberschäden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen für Biberschäden im Sinn einer Anpassung an die tatsächlichen Schadenssummen zu erhöhen.

Nach Aussage des StMUV stellt die bayerische Entschädigungsregelung eine Beihilfe im Sinn des EU-Rechts dar. Sie wurde daher der europäischen Kommission (KOM) im Rahmen eines sogenannten Notifizierungsverfahrens vorgelegt und genehmigt. Der Genehmigungsbescheid enthält auch die vom Freistaat Bayern genannten Mittel. Somit wird die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausgleichsleistungen für Biberschäden nicht von der EU, sondern von Bayern bestimmt.

Die aktuell geltende Genehmigung hat noch eine Laufzeit bis 31. Dezember 2016. Eine Änderung der Haushaltsmittel ist bei der KOM zu notifizieren. Unter Wahrung entsprechender Antragsfristen bzw. zum nächst möglichen Zeitpunkt ist von der Staatsregierung bei der KOM eine erneute Genehmigung für Ausgleichsleistungen für Biberschäden zu beantragen, in der die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel mit mindestens 2,8 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 4 Jahren benannt ist.

### **Begründung:**

Die derzeit maximal zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausgleichsleistungen für Biberschäden in Höhe von 450.000 Euro pro Jahr decken die jährlich gemeldeten und anerkannten Schadensfälle bei weitem nicht ab. Im Jahr 2014 betrug nach Auskunft des StMUV die Summe der in Bayern anerkannten Biberschäden 710.345 Euro. Damit werden die anerkannten Schäden 2014 nur mit einer Quote von 62 Prozent ausgeglichen. Die Deckelung der Ausgleichsleistung auf einen Betrag deutlich unter der tatsächlichen Schadenssumme hat nicht nur zur Folge, dass Schäden unzureichend ausgeglichen werden, sondern auch, dass die Quote je nach Gesamtschadensausmaß erheblich variiert und damit de facto völlig willkürlich ist. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die in den Leitfäden zur Bewertung von Biberschäden festgelegten Entschädigungsleistungen für definierte Schadbilder nur selten mit dem tatsächlich entstandenen finanziellen Schaden übereinstimmen.

Auch in der Zukunft werden die Biberschäden nicht abnehmen, sondern eher noch zunehmen. Es ist deshalb dringend erforderlich, die für die Ausgleichsleistungen für Biberschäden zur Verfügung gestellten Mittel den tatsächlichen Schadenssummen anzupassen. Wenn ein Betrag von ca. 700.000 Euro pro Jahr als Richtwert angenommen werden kann, dann müssten die derzeit von der KOM genehmigten Haushaltsmittel von 1,8 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro aufgestockt werden.